

# Dokument Textilkennzeichnung

Die Etikettierung/Kennzeichnung muss

- **dauerhaft,**
- **leicht lesbar,**
- **sichtbar und zugänglich,**
- **deutlich erkennbar,**

sowie in einem **Schriftbild** dargestellt sein, das in Bezug auf

- **Schriftgröße,**
- **Stil und**
- **Schriftart**

**einheitlich** ist.

Die Etikettierung muss zudem **fest angebracht** sein. Hierunter ist nicht zu verstehen, dass die Angabe der Faserzusammensetzung über die Lebensdauer des Textilerzeugnisses hinweg immer mit diesem verbunden bleiben muss. Voraussetzung ist vielmehr, dass das Etikett nicht ohne große Mühe von der Textilie ablösbar sein darf, beispielsweise durch leichtes Ziehen.

Die Etikettierung ist daher z.B. durch Einnähen oder durch eine Schlaufe (Hangtag) möglich zu befestigen. Auch kann die Information durch Kennzeichnung in Form von Aufnähen oder Aufdrucken (z.B. sinnvoll bei Socken) angebracht werden.

Bei Erzeugnissen, die z.B. in Folie verpackt sind und bei Produkten, welche durch eine Etikettierung/Kennzeichnung beschädigt werden würden (z.B. Feinstrümpfe), ist die Faserzusammensetzung auf der Verkaufsverpackung anzugeben.

Die Faserzusammensetzung muss **auch im Internet** - für den Verbraucher deutlich sichtbar und daher am Besten in Nähe der Produktbilder - erfolgen.

Bitte beachten Sie hierbei, dass eine fehlende bzw. fehlerhafte oder unvollständige Kennzeichnung eine Ordnungswidrigkeit darstellt, welche mit 10.000 € Bußgeld geahndet werden kann.

Es sind die **Bezeichnungen und Gewichtsanteile** aller im Erzeugnis enthaltenen Fasern in absteigender Reihenfolge anzugeben, also z.B. „80 % Baumwolle 20 % Polyester“. Die Begrifflichkeit "reine" statt 100% ist ebenfalls möglich, z.B. "reine Baumwolle".

Verzichten Sie bitte auf beschreibende Wortverbindungen wie z.B.

**"Bio-Baumwolle"**, **"Baby-Alpaka"** oder **"Merinowolle"**.

Diese Details können jedoch zusätzlich - von der Faserbezeichnung getrennt - aufgeführt werden, z.B. "100 % Wolle (Merinowolle)".

Verboten sind hingegen selbstverständliche Zusätze wie z.B. bei Seide "echte" , "reale", "Naturseide", "Tussahseide" oder "Wildseide".

Bei **Spandex** handelt es sich nicht um eine zulässige Bezeichnung für die Beschreibung der

Faserzusammensetzung, sondern um einen Markennamen. Dieser kann jedoch voran- oder nachgestellt werden:

z.B. "100% Elasthan (Spandex)"

Bei den folgenden ausgewählten Fasern handelt es sich um zulässige Faserbezeichnungen:

- **Baumwolle**
- **Polyester**

Wenden Sie sich u.a. an deutsche Kundschaft mit Ihren Produkten, achten Sie bitte darauf die Textilkennzeichnung bzw. Etikettierung auch auf Deutsch anzugeben. Es ist vorgeschrieben, dass der Verbraucher in seiner nationalen Sprache - je nachdem für welche Länder die Ware gedacht ist- auf den Fasergehalt hingewiesen werden muss. Bieten Sie Ihre Produkte auch Kunden aus anderen Ländern an, so ist die Textilkennzeichnung bzw. Etikettierung zusätzlich in den jeweiligen Sprachen erforderlich.